

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 09.12.2021

Gremium:

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen

Sitzungsdatum:

08.12.2021

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 7.3

Holzfällarbeiten im Dortmunder Stadtwald im Winterhalbjahr 2021/2022

Kenntnisnahme

(Drucksache Nr.: 22423-21)

Hierzu liegt vor→ Gemeinsamer Zusatz-/Ergänzungsantrag (Fraktionen: B'90/Die Grünen/ CDU/ DIE LINKE+) (Drucksache Nr.: 22423-21-E1):

...die Fraktionen BÜNDNIS90/Die GRÜNEN, CDU und Die Linke⁺ stellen zum oben genannten Tagesordnungspunkt den folgenden Ergänzungsantrag und bitten um Beratung und Beschlussfassung:

1. *Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest, dass*

a. *der Dortmunder Stadtwald vielfältige Funktionen erfüllt. Dazu zählen aktuell insbesondere:*

- seine Nutzfunktion (wirtschaftliche Bedeutung des Waldes)*
- seine Schutzfunktion (Bewahrung der Stabilität des Naturhaushaltes; Sicherung von Naturgütern; Wasserspeicher; Wasser- und Klimaschutz; Kohlenstoffspeicher; Erhalt von Biotopen und Artenvielfalt, etc.)*
- seine Erholungsfunktion (stille Erholung; Freizeitaktivitäten; Gesundheitsschutz)*

b. *der Dreiklang der unterschiedlichen Waldfunktionen aus Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion angesichts durchgreifender Veränderungen unserer Umwelt gerade in einem urbanen Raum wie Dortmund neu bewertetet und gewichtet werden muss.*

c. *der Erhalt und der Ausbau der Schutzfunktion des Waldes angesichts klimatischer Veränderungen zukünftig Priorität haben muss.*

2. *Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung, unter Einbindung der Politik in einem breit angelegten Beteiligungsprozess in Zusammenarbeit mit Vertretern der Naturschutzverbände und anderer relevanter Verbände mit Bezug zum Wald sowie mit fachlicher Unterstützung durch externe ExpertInnen, der Biologischen Station Kreis Unna/Dortmund und des Landesbetriebs Wald und Holz ein ganzheitliches, ökologisches Waldkonzept zu erarbeiten:*

- a. *Ausgehend vom aktuellen Zustand soll das Waldkonzept eine Klimaanpassungsstrategie für einen gesunden Dauerwald entwickeln und dafür Handlungsempfehlungen aufzeigen.*
- b. *Primäres Ziel ist es, die Vitalität, Stabilität und Resilienz des Dortmunder Stadtwaldes im Klimawandel zu stärken.*
- c. *Angesichts der klimatischen Veränderungen und der besonderen Problematiken im urbanen Raum ist das Waldkonzept dabei insbesondere auf die Bewahrung der Schutzfunktion (Klimaschutz, Luftreinhaltung, Wasserhaushalt, CO₂-Speicherung, Artenvielfalt/Artenschutz und Bodenfruchtbarkeit) auszurichten und der Wald bei Bedarf entsprechend umzubauen. Wo es sinnvoll erscheint, kann auf Maßnahmen der natürlichen Verjüngung zurückgegriffen werden, um überalterte Bestände, die infolge von Trockenheit oder anderen Klimafolgeerscheinungen unter Druck geraten sind, zu stabilisieren. Die Funktion des Waldes als Naherholungsgebiet und Raum zur Freizeitnutzung soll grundsätzlich weiterhin gegeben sein.*
- d. *Für den Zeitraum der Erarbeitung des städtischen Waldkonzepts wird die Waldbewirtschaftung auf Maßnahmen zur Waldpflege (Abwehr von Krankheiten, wie z. B. Eschentriebsterben, Borkenkäferbefall), der Verkehrssicherung und der Gefahrenabwehr beschränkt. Erkenntnisse, die aus der Reduzierung des Holzeinschlages gewonnen werden, fließen in das Waldkonzept ein.*

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

- e. *Der Rat beschließt, dass eine Habitatbaumkartierung nach den Vorgaben des Landesbetriebs Wald und Holz im Rahmen der „Biotopholzstrategie Xylobius NRW“ durchgeführt wird und die entsprechenden Habitatbäume (vorbehaltlich der Verkehrssicherungspflichten) erhalten werden. Es soll geprüft werden, ob diese Arbeiten durch den eigenen Forstbetrieb geleistet werden können oder ob sie gegebenenfalls extern zu vergeben sind.*
- f. *Als weitere Maßnahme beschließt der Rat der Stadt Dortmund, bereits vor Erstellung eines Waldkonzeptes zeitnah zu prüfen, inwieweit die bestehende Kulisse der Flächen für eine natürliche Waldentwicklung bzw. Wildentwicklungsgebiete sukzessive auf 30 Prozent ausgeweitet werden können. Die Erweiterung der Wildentwicklungsgebiete soll unter dem Aspekt des Lückenschlusses mit angrenzenden kommunalen Stadtwäldern priorisiert werden.*
- g. *Der Entwurf des Waldkonzeptes wird den politischen Gremien im vierten Quartal 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.*

Hierzu→ Stellungnahme der Verwaltung (Drucksache Nr.: 22423-21-E3):

...zum Zusatz-/Ergänzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Die Linke+ nehme ich wie folgt Stellung:

Die Verwaltung begrüßt das Ziel, die Vitalität, Stabilität und Resilienz des Dortmunder Stadtwaldes im Klimawandel zu stärken. Ein ganzheitliches, ökologisches Waldkonzept ist aus meiner Sicht ein geeignetes Instrument, die Hierarchie der Waldfunktionen und eine Strategie für die Entwicklung eines gesunden Dauerwaldes zu beschreiben. Es wäre eine Weiterentwicklung des 1993 beschlossenen, ökologisch orientierten Waldpflegeprogramms für den Stadtwald Dortmund.

Die Wirkung der weiteren im Antrag genannten Maßnahmen sollte jedoch im geplanten Beteiligungsprozess beim Erstellen des Waldkonzeptes analysiert und beschrieben werden. Insbesondere Aussagen zur Veränderung der Altersstruktur der Waldbestände, des Holzvorrats, zur Verjüngungsplanung und den dabei anzuwendenden Waldbautechniken (Naturverjüngung, Pflanzung oder Saat) bedürfen einer sorgfältigen Abwägung. Die Wirkung der Maßnahmen auf die Nachhaltigkeit der Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion muss im Prozess untersucht und im Konzept dargestellt werden, um eine wissenschaftliche Entscheidung treffen zu können.

Auch bei der Entscheidung über die Kriterien für den Erhalt, die Auswahl und die Dokumentation von Habitatbäumen sollte dem Waldkonzept nicht vorgegriffen werden. Die Strategie des Landesbetriebes Wald und Holz NRW kann zum Beispiel nicht unverändert von der Stadt Dortmund übernommen werden, weil die hard- und softwaretechnischen Voraussetzungen in der städtischen Forstverwaltung gar nicht vorliegen.

Das Waldkonzept sollte auch Aussagen zu den Chancen und Risiken einer weiteren Ausweisung von Flächen für die natürliche Waldentwicklung enthalten. Es muss z. B. abgewogen werden, ob der notwendige Umbau der Waldbestände zur Anpassung an den Klimawandel, die Integration der Erholungs- und Freizeitnutzung, die erhöhte Kohlenstoffspeicherung in Form einer Kaskadennutzung von Holzprodukten und die hohe Biodiversität durchforsteter Mischbestände mit einer Ausweisung großer Teile des Stadtwaldes als Flächen für die natürliche Waldentwicklung vereinbar ist.

Im Konzept muss auch der für die Umsetzung der Maßnahmen notwendige, zusätzliche Personalaufwand dargestellt werden.

Ich empfehle daher, einen Beschluss zu fassen, die geplanten Holzfällarbeiten im Winterhalbjahr 2021/2022 fortzusetzen, und gleichzeitig die Verwaltung zu beauftragen, im Jahr 2022 ein ökologisches Waldkonzept mit Unterstützung externer Gutachter zu erstellen. In einem Beteiligungsprozess sollen dabei auch die im Antrag genannten Maßnahmen geprüft werden.

Die geplanten Holzfällarbeiten können und sollten in diesem Winterhalbjahr durchgeführt werden, da sie

- dem im Antrag formulierten Ziel dienen, die Vitalität, Stabilität und Resilienz des Dortmunder Stadtwaldes im Klimawandel zu stärken,

- die geplante Holzentnahme mit einer Größenordnung von 7.000 Kubikmetern nur etwa 70 Prozent des nachhaltigen Hiebsatzes und nur etwa der Hälfte des jährlichen laufenden Holzzuwachses in Höhe von ca. 14.000 Kubikmetern entspricht,

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

- Habitatbäume bereits jetzt bei den Holzfällarbeiten erhalten werden und
- die Aktivitäten auf weniger als 7 Prozent der Waldfläche stattfinden und somit der weit überwiegende Teil des Stadtwaldes von den Maßnahmen gar nicht betroffen ist.

Weiter liegt vor→ Zusatz-/Ergänzungsantrag (SPD-Fraktion) (Drucksache Nr.: 22423-21-E2):

...die SPD-Fraktion im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen bittet um Beratung und Beschluss des folgenden Ergänzungsantrags:

1. zu 2.c der Drucksachennummer 22423-21-E1:

Neben den Maßnahmen der natürlichen Verjüngung kann bei Bedarf auch auf Saat oder Pflanzung zurückgegriffen werden.

2. zu 2.d der Drucksachennummer 22423-21-E1:

- 1. Die Einschränkung der Waldbewirtschaftung greift erst für den Holzeinschlag im Zeitraum 2022/2023.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen im Dortmunder Stadtwald die Ausweitung des Monitorings (als Bestandsaufnahme) durch die Biologische Station erfolgen kann, um die benötigten Erkenntnisse und Vergleichbarkeit zu erlangen. Dieses Monitoring soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:*
 - Brutvögel*
 - Fledermäuse*
 - Vegetation und Waldstruktur*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die kurzfristig angeordnete Einschränkung der Waldbewirtschaftung (aufgrund der Kurzfristigkeit und geltenden gesetzlichen Vorgaben) nicht zu erheblichen finanziellen Nachteilen sowie zum Verstoß gegen entsprechende Gesetze, Verordnungen, Vereinbarungen etc. führt.*

Begründung:

Bei der Erstaufnahme des Monitorings erfolgt eine Beschreibung der Strukturunterschiede innerhalb der unterschiedlichen waldbaulichen Behandlungen. Bei einer Wiederholungsaufnahme und dem Vorliegen des Waldkonzepts können damit dann Aussagen zur Entwicklung, z. B. der Baumartenverteilung, Struktur, Verjüngung, dem Totholzanteil sowie der Vogel- und Fledermausarten (Arteninventar, Quartiere, Raumnutzung etc.) getroffen werden.

Hierzu→ Stellungnahme der Verwaltung (Drucksache Nr.: 22423-21-E4):

...zum Zusatz-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Für einen gezielten Waldumbau und für die sichere Verjüngung von Waldbeständen müssen Pflanzungen und Saaten zulässig sein. Das ergibt sich schon aus der Pflicht zur Wiederaufforstung gemäß § 44 Landesforstgesetz NRW. Dort ist geregelt, dass Kahlfächen und stark verlichtete Waldbestände innerhalb von zwei Jahren wieder aufzuforsten oder zu ergänzen sind. Im Einzelfall kann als Wiederaufforstung auch die flächendeckende Entwicklung von Wald durch die natürliche Ansamung von Forstpflanzen von der Forstbehörde zugelassen werden. Das setzt aber voraus, dass sich überhaupt eine natürliche Waldverjüngung einstellt.

Einschränkungen der geplanten Holzfällarbeiten sollten frühestens nach dem Vorliegen eines Waldkonzepts, wie es im gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Die Linke+ zum TOP gefordert wird, erfolgen. Ich verweise dazu auf meine Stellungnahme zum o. g. Antrag (Drucksache-Nr.: 22423-21-E3).

Derzeit betreibt die Biologische Station Kreis Unna/Dortmund ein Monitoring in drei Bereichen des Stadtwaldes. Auf Teilflächen werden im Dellwiger Wald (Lütgendortmund), Aplerbecker Wald (Aplerbeck) und Kurler Busch (Scharnhorst) folgende Parameter beobachtet:

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

- Brutvögel
- Fledermäuse (Arteninventar, Quartiere, Raumnutzung, Aktivität)
- Waldstruktur (Totholz und lebender Bestand, Verjüngung, Vegetationsaufnahme)

Das Beobachtungsdesign wurde von der Biologischen Station entwickelt. Die Erstinventuren wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 durchgeführt. Die Prüfung, an welchen Stellen im Dortmunder Stadtwald eine Ausweitung des Monitorings durch die Biologische Station erfolgen kann, sollte daher im Dialog mit der Biologischen Station beim Erstellen des o. g. Waldkonzepts erfolgen.

Eine kurzfristig angeordnete Einschränkung der Waldbewirtschaftung würde zu Mindererträgen durch ausbleibende Holzverkäufe in einer Größenordnung von 200.000 Euro führen. Außerdem könnte die städtische Forstverwaltung ihrer gesetzlichen Pflicht zur Wiederaufforstung, insbesondere der durch Dürre und Borkenkäfer abgestorbenen Waldbestände, nicht nachkommen.

AKUSW, 08.12.2021:

Frau Rm Rudolf teilt mit, dass ihre Fraktion dem o. a. gemeinsamen Antrag der Fraktionen (CDU, B'90/Die Grünen und DIE LINKE +) zustimmen werde, unter der Voraussetzung, dass die geplanten forstwirtschaftlichen Maßnahmen zum Holzeinschlag noch in diesem Jahr stattfinden dürfen. Weiter gibt sie zum SPD- Antrag bekannt, dass sich Punkt 2.1 erledigt habe und man Punkt 2.3 zurückziehe.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen nimmt die beiden schriftlichen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund zu den beiden o. a. Anträgen jeweils einstimmig, bei 1 Enthaltung (Fraktion AfD) folgende Beschlüsse zu fassen:

Zum Gemeinsamen Zusatz-/Ergänzungsantrag (Fraktionen: B'90/Die Grünen/ CDU/ DIE LINKE+)
(Drucksache Nr.: 22423-21-E1):

1. Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest, dass

- a. der Dortmunder Stadtwald vielfältige Funktionen erfüllt. Dazu zählen aktuell insbesondere:*
 - seine Nutzfunktion (wirtschaftliche Bedeutung des Waldes)*
 - seine Schutzfunktion (Bewahrung der Stabilität des Naturhaushaltes; Sicherung von Naturgütern; Wasserspeicher; Wasser- und Klimaschutz; Kohlenstoffspeicher; Erhalt von Biotopen und Artenvielfalt, etc.)*
 - seine Erholungsfunktion (stille Erholung; Freizeitaktivitäten; Gesundheitsschutz)*
- b. der Dreiklang der unterschiedlichen Waldfunktionen aus Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion angesichts durchgreifender Veränderungen unserer Umwelt gerade in einem urbanen Raum wie Dortmund neu bewertet und gewichtet werden muss.*
- c. der Erhalt und der Ausbau der Schutzfunktion des Waldes angesichts klimatischer Veränderungen zukünftig Priorität haben muss.*

2. Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung, unter Einbindung der Politik in einem breit angelegten Beteiligungsprozess in Zusammenarbeit mit Vertretern der Naturschutzverbände und anderer relevanter Verbände mit Bezug zum Wald sowie mit fachlicher Unterstützung durch externe ExpertInnen, der Biologischen Station Kreis Unna/Dortmund und des Landesbetriebs Wald und Holz ein ganzheitliches, ökologisches Waldkonzept zu erarbeiten:

- a. Ausgehend vom aktuellen Zustand soll das Waldkonzept eine Klimaanpassungsstrategie für einen gesunden Dauerwald entwickeln und dafür Handlungsempfehlungen aufzeigen.*
- b. Primäres Ziel ist es, die Vitalität, Stabilität und Resilienz des Dortmunder Stadtwaldes im Klimawandel zu stärken.*
- c. Angesichts der klimatischen Veränderungen und der besonderen Problematiken im urbanen Raum ist das Waldkonzept dabei insbesondere auf die Bewahrung der*

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Schutzfunktion (Klimaschutz, Luftreinhaltung, Wasserhaushalt, CO₂-Speicherung, Artenvielfalt/Artenschutz und Bodenfruchtbarkeit) auszurichten und der Wald bei Bedarf entsprechend umzubauen. Wo es sinnvoll erscheint, kann auf Maßnahmen der natürlichen Verjüngung zurückgegriffen werden, um überalterte Bestände, die infolge von Trockenheit oder anderen Klimafolgeerscheinungen unter Druck geraten sind, zu stabilisieren. Die Funktion des Waldes als Naherholungsgebiet und Raum zur Freizeitnutzung soll grundsätzlich weiterhin gegeben sein.

- d. *Für den Zeitraum der Erarbeitung des städtischen Waldkonzepts wird die Waldbewirtschaftung auf Maßnahmen zur Waldpflege (Abwehr von Krankheiten, wie z. B. Eschentriebsterben, Borkenkäferbefall), der Verkehrssicherung und der Gefahrenabwehr beschränkt. Erkenntnisse, die aus der Reduzierung des Holzeinschlages gewonnen werden, fließen in das Waldkonzept ein.*
- e. *Der Rat beschließt, dass eine Habitatbaumkartierung nach den Vorgaben des Landesbetriebs Wald und Holz im Rahmen der „Biotopholzstrategie Xylobius NRW“ durchgeführt wird und die entsprechenden Habitatbäume (vorbehaltlich der Verkehrssicherungspflichten) erhalten werden. Es soll geprüft werden, ob diese Arbeiten durch den eigenen Forstbetrieb geleistet werden können oder ob sie gegebenenfalls extern zu vergeben sind.*
- f. *Als weitere Maßnahme beschließt der Rat der Stadt Dortmund, bereits vor Erstellung eines Waldkonzeptes zeitnah zu prüfen, inwieweit die bestehende Kulisse der Flächen für eine natürliche Waldentwicklung bzw. Wildentwicklungsgebiete sukzessive auf 30 Prozent ausgeweitet werden können. Die Erweiterung der Wildentwicklungsgebiete soll unter dem Aspekt des Lückenschlusses mit angrenzenden kommunalen Stadtwäldern priorisiert werden.*
- g. *Der Entwurf des Waldkonzepts wird den politischen Gremien im vierten Quartal 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.*

Zusatz-/Ergänzungsantrag (SPD-Fraktion) (Drucksache Nr.: 22423-21-E2):

1. zu 2.c der Drucksachenummer 22423-21-E1:

Neben den Maßnahmen der natürlichen Verjüngung kann bei Bedarf auch auf Saat oder Pflanzung zurückgegriffen werden.

2. zu 2.d der Drucksachenummer 22423-21-E1:

~~*1. Die Einschränkung der Waldbewirtschaftung greift erst für den Holzeinschlag im Zeitraum 2022/2023.*~~

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen im Dortmunder Stadtwald die Ausweitung des Monitorings (als Bestandsaufnahme) durch die Biologische Station erfolgen kann, um die benötigten Erkenntnisse und Vergleichbarkeit zu erlangen. Dieses Monitoring soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

- *Brutvögel*
- *Fledermäuse*
- *Vegetation und Waldstruktur*

~~*3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die kurzfristig angeordnete Einschränkung der Waldbewirtschaftung (aufgrund der Kurzfristigkeit und geltenden gesetzlichen Vorgaben) nicht zu erheblichen finanziellen Nachteilen sowie zum Verstoß gegen entsprechende Gesetze, Verordnungen, Vereinbarungen etc. führt.*~~